

Dann lauschen sie den fernen Tönen,
Der Frühlingswind trägt sie herbei,
Es ist der Knechtschaft Todesstöhnen:
Eljen Kossuth im Schlachtgeschrei!
Sie flüchten in der Donau Wellen,
Die sollen's dauernd weiter gellen
Von Waizen bis nach Debreczin!
Eljen Magyar, nach Wien, nach Wien!

O Gott, wenn erst vom Stephansthurme
Die rothe Ungarfahne wallt,
Wie da — gleich einem Donnersturme:
Allons enfants die Welt durchschallt!
Ein feurig Stöhn, ein mächtig Streben
Wird alle Völker wild durchbeben,
In einem Schlag, in einer Nacht
Wird neu die alte Welt gemacht!

Der Abend graut, die Nebel fallen, —
Die Feinde fliehn, Glück auf, Magyar!
Laß deine Siegeslieder schallen,
Im Staube liegt der Doppelaar!
Fern tönt ein Klang im Wind verloren:
„Noch, noch ist Deutschland nicht verloren,“
Die Donau braust, die Winde ziehn:
Eljen Magyar, nach Wien, nach Wien!

Stadtverordnetensitzung vom 21. Juni.

Der erste Gegenstand der heutigen Sitzung war ein Schreiben des Stadtverordneten Lindemann, wodurch derselbe dem Collegium erklärte, daß er sich bis zur Aufhebung seiner Amtssuspension der Theilnahme an den Functionen der Stadtverordneten enthalten wolle, und zugleich das Collegium ersuchte, ihm bis dahin seinen Platz offen zu erhalten. Das Collegium beschloß, nachdem noch mehrere Mitglieder die anerkennungswerthe Thätigkeit Lindemanns als Stadtverordneter hervorgehoben hatten, diesem Gesuche zu willfahren und bis zu seinem Wiedereintritte einen Ersatzmann einzuberufen. — Hierauf erhielt der Stadtverordnete Georg Teuscher das Wort, und es beschwerte sich derselbe als Mitglied der städtischen Baudeputation über die Art und Weise, wie die von dieser Deputation gefassten Beschlüsse ausgeführt würden. Einer der neuesten und deutlichsten Beweise sei der vor dem Syrauer Thore am Langschen Hause ausgeführte Bau, den die Baudeputation ganz anders beschloffen habe, als derselbe ausgeführt worden sei. Wenn nach der Städteordnung gewisse Verwaltungsangelegenheiten an Deputationen verwiesen werden könnten und sich diese ausdrücklich auf das Gemeindebauwesen erstreckten, so fühlten sich die aus dem Collegium

gewählten Deputationsmitglieder auch berufen, für jeden Nachtheil, welcher der Commune daraus entstehe, Verwahrung einzulegen. Zugleich stellten sie den Antrag, das Collegium möge den Rath auf die darauf bezüglichen §§ der Städteordnung aufmerksam machen, widrigenfalls sie von ihrem in der Städteordnung ausgesprochenen Rechte Gebrauch machen und sich an die höhere Behörde wenden würden, da sie nicht länger ihre ihnen theuere Zeit nutzlos verschwenden möchten. In der durch diese Mittheilung entstandenen Debatte sprach man sich allgemein zu Gunsten der Antragsteller aus und genehmigte den erwähnten Antrag.

Nach dieser Beschlußnahme wurde von dem Vorsitzenden ein Communicat des Stadtraths vorgetragen, durch welches derselbe die Stadtverordneten besonders veranlaßte, sich über die bei Gelegenheit der Enthebung H. Lindemanns von seiner Function als Stadtverordneter mehrfach ausgesprochene Mißbilligung bestimmt zu erklären, wem diese Mißbilligung gelten solle. Das Collegium erklärte, daß es hierüber weder eine Erklärung geben wolle, noch geben könne, da das Collegium als solches eine Mißbilligung nicht ausgesprochen habe, da ferner das Recht, eine Handlung zu billigen oder zu mißbilligen, jedem Einzelnen zustehen müsse und da das Object der Mißbilligung in dem betreffenden Protocolle nicht einmal genannt worden sei. — Was die übrigen Gegenstände des erwähnten Communicats betrifft, so glaubt Refer. um so mehr sich der Mittheilung derselben enthalten zu dürfen, da solche höchst wahrscheinlich in einer der nächsten Sitzungen wieder zur Berathung vorliegen werden. Der Deputationsbericht über die Vermögensrechnung des St. Elisabethhospitals, der jetzt von dem Stadtverord. Baldauf als Referenten vorgetragen wurde, wies nach, daß die von den frühern Stadtverordneten gegen die Rechnung auf das vom Jahr 1844 gezogenen Monita nicht nur noch ohne Erledigung geblieben waren, sondern daß auch die Rechnung auf d. Jahr 1845 gänzlich fehlte. Ohne diese fehlenden Rechnungen, sagt der Bericht, sei aber eine genaue Durchsicht nicht zu ermöglichen, weshalb die Deputation dem Collegio anrathen müsse, die Justification dieser Rechnungen zu verweigern. Das Collegium erklärte sich mit dem Gutachten seiner Deputation einverstanden. Zwei andere Berichte über die Rechnung der im Jahre 1848 eingegangenen Servisgelder und die Rechnung der Engelschen Dankbarkeitsstiftung empfahlen die Justification dieser Rechnungen, die auch sofort vollzogen wurde. Der Stadtverordnete Lang erstattete hierauf Bericht über den Vergleich, der vom Rathe mit dem vormaligen Gerichtswachtmeister Dittmann wegen eines zwischen diesem und der Commune obschwebenden Processes bis auf Genehmigung der Stadtverordneten abgeschlossen worden